

So finden Sie heraus, wann Ihre SMC-B die Gültigkeit verliert

Neben den Sicherheitszertifikaten und Identitäten des Konnektors (SMC-KT) und der Kartenterminals (gSMC-KT) hat auch die Institutionskarte SMC-B eine begrenzte Laufzeit und muss deshalb vor Ablauf durch eine neue ersetzt werden. Andernfalls ist durch die Praxis kein Zugang zur TI mehr möglich und Anwendungen wie die eAU und das E-Rezept können nicht mehr genutzt werden.

Die Institutionskarte SMC-B wird im Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärzt:innen und Psychotherapeut:innen auch elektronischer Praxisausweis genannt und durch für die Praxis zuständigen Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen ausgegeben. Für Apotheken ist die zuständige Apothekenkammer verantwortlich.

Woher weiß ich, wie lange meine Institutionskarte SMC-B noch gültig ist?

Die Laufzeit der Institutionskarte SMC-B beträgt maximal fünf Jahre. Die Zertifikate der SMC-B können nicht verlängert werden, daher ist ein Austausch der Institutionskarte SMC-B erforderlich. Grundsätzlich informieren die Kartenanbieter ihre Kunden mit einer hinreichenden Vorlaufzeit von mehreren Wochen bis zu 3 Monaten über den Ablauf der Gültigkeit der Karten und über die Möglichkeit der Beantragung einer Folgekarte. Selbstverständlich ist auch ein Wechsel des Kartenanbieters möglich. Darüber hinaus finden Sie das Ablaufdatum aufgedruckt auf der Karte. Alternativ können Sie die Restlaufzeit über die Administrationsoberfläche des Konnektors selbst prüfen oder Sie nehmen die Hilfe Ihres technischen Dienstleisters in Anspruch.

Was muss ich tun, wenn meine Institutionskarte SMC-B nur noch mindestens 3 Monate gültig ist?

Informieren Sie sich auf den Informationsportalen Ihrer zuständigen Kassen(zahn)-ärztlichen Vereinigung bzw. Ihrer zuständigen Apothekenkammer über den für Sie vorgesehenen Antragsweg. Dort sind auch die für Sie auswählbaren Kartenanbieter mit Kontaktadressen gelistet. Stellen Sie dann Ihren Antrag für eine Folgekarte, entweder über ein Portal der KV/KZV/AK oder direkt über die Antragsportale der Kartenanbieter, je nach empfohlenem Antragsweg.

Was ist neu?

Seit dem 3. April 2023 muss für die Beantragung einer neuen Institutionskarte SMC-B auch ein sicheres Identifikationsverfahren, zum Beispiel POSTIDENT oder das Ident mit der Online-Ausweisfunktion, durchlaufen werden. Die Kartenanbieter informieren Sie über den Ablauf.

Benötige ich eine neue Telematik-ID?

Nein, es wird empfohlen, die bereits zugeordnete Telematik-ID weiter zu nutzen, weil nur damit die unterbrechungsfreie Nutzung der TI-Anwendungen sichergestellt werden kann.

Was ist zu tun, wenn ich die neue Karte und den zugehörigen PIN-Brief erhalten habe?

Schalten Sie die Karte im Antragsportal des Kartenanbieters frei. Die Kartenanbieter informieren über die einzelnen Schritte. Beachten Sie auch die folgenden **Hinweise für die Nutzung der Anwendung KIM**.

Die KIM-Anwendung nutzt die Institutionskarte SMC-B zur Verschlüsselung und Signatur Ihrer KIM-Nachrichten. Um eine kontinuierliche KIM-Nutzung sicherzustellen, sollten Sie deshalb nach der Freischaltung der neuen Institutionskarte SMC-B die alte Karte möglichst noch zwei Tage gesteckt lassen, um eintreffende KIM-Nachrichten, welche noch mit den Zertifikaten der alten Karte verschlüsselt wurden, entschlüsseln zu können. Nach Freischaltung der neuen Institutionskarte SMC-B werden an Sie versendete KIM-Nachrichten zusätzlich mit den Zertifikaten der neuen Karte verschlüsselt.

Unmittelbar vor dem Kartenwechsel sollten Sie dann noch einmal alle KIM-Nachrichten abrufen.

Danach stecken Sie die neue Institutionskarte Karte ins eHealth-Kartenterminal und aktivieren die Karte durch Eingabe der Transport-PIN und Wahl einer regulären PIN.